

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern und übersenden.

Konsultationsbeitrag

Festlegungsverfahren zur Fortentwicklung des sog. „Redispatch 2.0“ (BK6-23-241) - 2. Konsultation -

Anlage 2 – BiLArEM

Nr.	Tenorziffer/\$/etc. (Pflichtfeld)	!	Vorgeschlagene Änderung	Begründung
1	1	-	Redispatch-Abruf - Ankündigung einer Redispatch-Maßnahme durch einen Netzbetreiber; kein Redispatch-Abruf im Sinne der BiLArEM liegt vor, wenn ein Netzbetreiber lediglich Limitierungen in der Fahrweise setzt, ohne in die geplante Fahrweise einzugreifen. Der Redispatch-Abruf beträgt einen Tag, an dem mindestens eine Redispatch-Maßnahme angekündigt wurde	Die Definition von Begriffen „Redispatch-Abruf“ und „Redispatch-Maßnahme“ wird von verschiedenen Marktteilnehmern unterschiedlich interpretiert. Ein Redispatch-Abruf entspricht unserem Verständnis nach der Ankündigung aller Redispatch-Maßnahmen für einen Tag, da Redispatch Abrufe per activation document tageweise kommuniziert werden. Andernfalls müsste der Begriff Redispatch-Abruf zusätzlich definiert/differenziert werden, insbesondere in Abgrenzung zu einer Redispatch-Maßnahme.
2	1	-	Redispatch-Maßnahme - Anpassung oder Aufforderung zur Anpassung der Wirkleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs einer Anlage zur Erzeugung oder Speicherung von elektrischer Energie durch einen Netzbetreiber nach § 13a Abs. 1 (i. V. m. § 14 Abs. 1 bzw. 1c Satz. 1 2. Hs.) EnWG unabhängig von ihrem Zeitpunkt oder ihrer Form, z.B. für den negativen Redispatch sollen alle abgeschlossenen Runter-/Hochfahr-Vorgänge, zwischen denen mindestens eine Viertelstunde ohne Engpass Steuerungsaufforderung liegt, als eine separate Redispatch-Maßnahme interpretiert werden. (falls eine Anlage an einem Tag n-mal hoch und runtergefahren wird, liegen n Redispatch-Maßnahmen vor)	Die Definition von Begriffen „Redispatch-Abruf“ und „Redispatch-Maßnahme“ wird von verschiedenen Marktteilnehmern unterschiedlich interpretiert. Für die Pauschal-Abrechnung gilt: „Fortschreiben der letzten Viertelstunde vor der Redispatch-Maßnahme“. Für das Beispiel einer Windanlage, die morgens und abends jeweils für 2h runter- und anschließend wieder hochgefahren wird, sollte jeweils der letzte Viertelstundenwert vor dem jeweiligen Runterfahren als Bewertungsgrundlage für die Ausfallarbeit verwendet werden. Andernfalls würde ja ggf. der letzte Viertelstundenwert vor dem ersten Runterfahren für die Bewertung beider Ausfallzeiträume verwendet. Hier handelt es sich offensichtlich um 2 Maßnahmen. Problembeispiel: eine Windanlage wird von 13:00 bis zum 15:00 Uhr runtergefahren, dann von 15:07 bis 15:15 soweit wie möglich hochgefahren und um 15:15 bis 18:00 Uhr wieder runtergefahren. Sind das 2 Redispatch-Maßnahmen und sollen dann 2 Referenzwerte verwendet werden, obwohl die Zeitdifferenz zwischen den beiden Aktionen (Aktion 1: Hochfahren von 15:07 bis 15:15; Aktion 2: Runterfahren ab 15:15) sehr klein gewesen ist? Analog würde das gleiche für positive Redispatch-Maßnahmen gelten müssen.
3		!		